

## Checkliste zum Fachanwaltsantrag für Sportrecht

1. Dreijährige Zulassung und Tätigkeit als Rechtsanwalt innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung (§ 3 FAO)
2. In der Regel anwaltsspezifischer Lehrgang – mindestens 120 Zeitstunden (§ 4 Abs. 1 FAO)
3. Soweit der Antrag nicht im selben Jahr des Lehrgangs gestellt wird: Überbrückungsfortbildung von 15 Zeitstunden jährlich zu absolvieren, wobei bis zu fünf Zeitstunden im Wege des Selbststudiums absolviert werden können, sofern eine Lernerfolgskontrolle erfolgt (§ 15 Abs. 4 FAO n. F.).
4. Nachweis der theoretischen Kenntnisse (§ 6 Abs. 2 FAO):
  - a) Zeugnisse des Lehrgangsveranstalters (Zertifikate) sind im Original (nicht beglaubigt) vorzulegen;
  - b) sämtliche Leistungskontrollen nebst Aufgabenstellungen und Bewertungen sind im Original (nicht beglaubigt) vorzulegen
5. Nachweis der praktischen Erfahrung (Fallliste nach § 6 Abs. 3 FAO):

Inhalt:

  - a) eigenes Aktenzeichen (Prozessregisternummer, falls vorhanden)
  - b) Aktenzeichen des Gerichts, Bezeichnung des Gerichts und Gerichtsort
  - c) Art, Umfang und Gegenstand in Form einer Kurzbeschreibung
  - d) Zeitraum, d.h. Zeitpunkt der Annahme des Mandats und Zeitpunkt der abschließenden Entscheidung bzw. Stand des Verfahrens

Wir bitten auch um Übersendung des Antragsschreibens und der Fallliste in elektronischer Form ([info@rak-ffm.de](mailto:info@rak-ffm.de)). Gerichts- oder rechtsförmliche Verfahren einerseits und sonstige Fälle andererseits sollen getrennt dargestellt werden. Die Liste soll nach den in § 5 FAO genannten Teilbereichen gegliedert sein.
6. Verwaltungsgebühr: Es ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 400,00 nach Aufforderung oder mit dem Antrag einzuzahlen